

Anmeldung zur Ganztagschule in getrennter Abfolge

am Standort der Schule _____

im Schuljahr: _____

Betreiber bzw. Kontaktperson: Schulerhalter gemeinsam mit der Schulleitung.

Schülerdaten:

Vor- und Familienname des/der SchülerIn:

Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort

Besuchte Schule:

Klassenbezeichnung/Stufe:

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Vor- und Familienname:

Straße, PLZ, Ort (nur ausfüllen wenn andere Adresse als oben)

Telefonnummer (in dringenden Fällen erreichbar!):

Die Anmeldung erfolgt für folgende Wochentage (bitte dringend ankreuzen!!):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Kurzinformation:

Eine ganztägige Schulform gliedert sich in Unterrichts-, Lern- und Fördereinheiten, sowie einem Freizeitteil. Bei der getrennten Abfolge ganztägiger Schulformen sieht die Organisation vor, dass die Unterrichtseinheiten am Vormittag abgehalten werden, dann ein Mittagessen folgt und am Nachmittag die Lern- und Fördereinheiten bzw. der Freizeitteil stattfinden.

In der schulischen Tagesbetreuung bzw. Ganztagschule mit getrennter Abfolge können Kinder klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifend in Gruppen zusammengefasst werden. Es besteht die Möglichkeit sich von 1 bis zu 5 Tage die Woche, für die Dauer des betreffenden Schuljahres, anzumelden. Während dieses Zeitraums kann eine Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen. Diese ist spätestens einen Monat vor Ende des Semesters schriftlich bekannt zu geben.

Um die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes bzw. die Qualität der Bildungsarbeit an einer Ganztagschule zu gewährleisten **bedarf es eines regelmäßigen und pünktlichen Besuchs der Kinder an den angemeldeten Tagen bis mind. 16 Uhr.** Da auch die Einheiten am Nachmittag als Schulzeit gelten, bedarf es bei Fernbleiben einer mündlichen oder schriftlichen Benachrichtigung unter Angabe des Grundes, beim Klassenvorstand oder der Schulleitung. Tageweise Freistellungen für ev. Musikschulbesuche oder Vereinstrainings sind zu Schulbeginn zu beantragen.

Der Besuch der Schule ist unentgeltlich, jedoch können seitens des Schulerhalters kostendeckende Beiträge für Betreuung und Verpflegung von den Erziehungsberechtigten eingehoben werden.

Folgende Bestimmungen gelten an der Schule für o.g. Schuljahr:

Das Betreuungsjahr dauert von 10. September 2018 bis 7. Juli 2019.

Der Betreuungsbeitrag beträgt für die Nachmittagsbetreuung

an 1 - 3 Tagen monatlich € 50,--

an 4 - 5 Tagen monatlich € 80,--

Der monatliche Essensbeitrag wird im Nachhinein für die konsumierten Essen von der Gemeinde Gallizien eingehoben. Eine Abmeldung vom Essen können die Eltern mindestens einen Tag zuvor bei der Leiterin der STB bekanntgeben

Die Bezahlung des Betreuungsbeitrages sowie des Verpflegungsbeitrages ist aufgrund des Kärntner Schulgesetzes verpflichtend!

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist 10 mal pro Schuljahr (von September bis Juni) im Voraus zu einrichten und wird mittels Bankeinzug eingehoben. Die Erziehungsberechtigten haften dafür zu ungeteilter Hand. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind zu genannten Tagen für die Ganztagschule in getrennter Abfolge an und bestätige von der Schulleitung eine Information über das Modell, die Rahmenbedingungen und die pädagogische Konzeption erhalten zu haben.

Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
